

## BSHK-Info

### zur elektronischen Betriebsprüfung, zum Nachweis- und Arbeitszeitznachweisgesetz, Pauschalierung von kurzfristigen Beschäftigungen und Aufmerksamkeiten

#### Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung euBP

Mit dem 7. SGB IV ÄndG wird die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) für Arbeitgeber ab 01.01.2023 verpflichtend.

Bis zum 31.12.2026 können Arbeitgeber im begründeten Einzelfall auf Antrag von der Verpflichtung vom Prüfdienst des zuständigen Rentenversicherungsträgers entbunden werden. Dies wurde durch uns in vielen Fällen vorgenommen.

Ab 2027 gilt jedoch für alle Arbeitgeber eine **Verpflichtung zur Führung von elektronischer Entgeltunterlagen. Sämtliche Dokumente sind digital aufzubewahren.**

Sofern keine Befreiung vorliegt, gilt die Regelung bereits ab 01.01.2023.

#### Zukünftig Unterlagen mit Unterschriftenerfordernis

- Welche Formen sind zulässig?
  - mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Beschäftigten
  - ohne eine qualifizierte elektronische Signatur des Beschäftigten
    - **wenn** zusätzlich das Originaldokument in Papierform vorgehalten wird (Erklärung oder Antrag des Beschäftigten wird dem Arbeitgeber zum Beispiel als Foto via Smartphone und zusätzlich per Post im Original zugesandt)
  - mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur des Arbeitgebers nach Überführung in elektronische Form
    - Arbeitgeber scannt das Originaldokument und versieht es mit seiner fortgeschrittenen elektronischen Signatur; das Originaldokument kann vernichtet werden

**Das „elektronische Führen“ ist erfüllt, wenn zu einer Unterlage in elektronischer Form ohne jegliche Signierung zusätzlich das Originaldokument in Papierform vorgehalten wird.**

Vom Arbeitgeber sind deshalb zurzeit Personalfragebögen und Arbeitsverträge noch **im Original 10 Jahre** aufzubewahren.

#### Nachweisgesetz

Es müssen noch bestehende mündliche Arbeitsverträge sowie generell neue Arbeitsverträge in Papierform gebracht werden.

Bei Verstoß kann ein Bußgeld bis zu 2.000,00 EURO pro Sachverhalt drohen.

## Arbeitszeitznachweisgesetz

Arbeitsnachweise für Mitarbeiter (Stundenzettel) sind grundsätzlich zwingend zu führen (hier sind auch Krankheits- und Urlaubstage etc. einzupflegen)

## Pauschalierung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen nach § 40a EStG ab 2023

Anhebung der Tageslohngrenze von 120 EUR auf 150 EUR  
Anhebung der Stundenlohngrenze von 15 EUR auf 19 EUR

## Aufmerksamkeiten

Neue Einschränkung durch Änderung der Lohnsteuerrichtlinie 2023  
Aufmerksamkeiten sind Sachzuwendungen bis zu einem Wert 60 EUR brutto, z.B. Blumen, Genussmittel....., die dem Arbeitnehmer **oder in seinem Haushalt lebenden Angehörigen** aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses zugewendet werden.  
Es gilt weiterhin, dass ein Amazon Gutschein nicht möglich ist.

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Tel.: 0431 - 65 92 8 2  
Fax: 0431 - 65 92 8 33  
kanzlei@stb-kiel.de  
www.stb-kiel.de